

Luzern, 20. Februar 2024/SET

Ateliers für Hochbegabte – Infoblatt zum Umgang mit Hochbegabung

Hoch- und höchstbegabte Kinder stellen die Lehrpersonen oft vor eine grosse Herausforderung. Um ihren Bedürfnissen und ihrem Potenzial gerecht zu werden, braucht es eine offene Haltung der Schule bezüglich Förderung und einen differenzierten Unterricht. Das vorliegende Infoblatt gibt Hinweise und Tipps, wie im Klassenverband mit hochbegabten Kindern gearbeitet werden kann, insbesondere, wenn sie einmal wöchentlich ein Atelier besuchen und dafür vom Regelunterricht dispensiert sind.

Anregungen für den Unterricht

- Vielleicht bringt das Kind etwas aus dem Atelier mit in die Schule. Es hilft, wenn Sie dem Interesse und Wertschätzung entgegenbringen. Es kann das Kind an positive Ateliermomente, seine Stärken und erlernte Strategien sowie Techniken erinnern und helfen, diese in den Schulalltag zu übertragen. Sie können zusätzlich Gelegenheiten schaffen, bei welchen das Kind **freiwillig** vom Atelier berichten, etwas vorzeigen, präsentieren oder mit der Klasse ausprobieren kann. Es sollte jedoch bedacht werden, dass das Kind dabei vielleicht Unterstützung und Begleitung braucht.
- Es sollte vermieden werden, dass der Besuch des Ateliers ständig betont wird oder dem Kind zum Nachteil wird gegenüber seinen Klassenkameraden.
- Bei freier Kapazität kann das Kind eventuell während des Regelunterrichts an Aufgaben aus dem Atelier arbeiten.
- Bei Fragen und dem Wunsch nach Austausch darf selbstverständlich die Atelierleitung kontaktiert werden. Auch der Beauftragte Förderangebote der Dienststelle Volksschulbildung, Reto Schmidt, kann bei Anliegen beratend beigezogen werden.

Umgang mit Verpasstem

Für hoch- und höchstbegabte Lernende gelten die im Regelunterricht gesetzten Lern- und Unterrichtsziele. Diese müssen dem Kind bekannt sein. Die von der Dispensation betroffenen Lektionen sollen jedoch nicht als Hausaufgabe vollumfänglich aufgearbeitet werden müssen, denn in der Regel brauchen hoch- und höchstbegabte Kinder nur 30 – 50 % des Übungsstoffes. Es ist Aufgabe der Lehrperson einzuschätzen, inwiefern und in welchem Rahmen verpasseter Unterrichtsstoff erarbeitet werden muss, damit das Kind bei einer Lernkontrolle keinen Nachteil hat.

Zu Beginn des Schuljahres empfiehlt es sich mit dem Kind (und den Eltern) zu klären, wie mit den von der Dispensation betroffenen Lektionen umgegangen werden soll. Der Besuch des Ateliers wird im Zeugnis vermerkt. Während des Schuljahres gilt es, die Atelierleitung in ähnlichem Rahmen miteinzubeziehen, wie dies z. B. auch bei DaZ-Lehrpersonen üblich ist und sie bei Sporttagen, Lagern u. ä. über Abwesenheiten des Kindes zu informieren.

Weitere Angebote zum Thema Hoch- und Höchstbegabung

Für Lehrpersonen mit hochbegabten Lernenden und auch Lehrpersonen, die an der Thematik interessiert sind, bietet sich der Besuch des Teilnetzwerkes «Hochbegabung in der Volksschule» an. Durch die Teilnahme an den drei bis vier Treffen im Jahr profitieren die Lehrpersonen sowie Atelierleitende vom Austausch, Fallbesprechungen und Anregungen zum Umgang mit den Kindern im Klassenverband und die Zusammenarbeit mit ihren Eltern. Eine Anmeldung für das Teilnetzwerk kann direkt an Esther.Blunski@lu.ch gerichtet werden.

- ① Broschüre: Begabte Kinder an unseren Volksschulen
- ① Fachschrift: Minderleister und Minderleisterinnen
volksschulbildung.lu.ch > [Begabungsförderung - Kanton Luzern](#)